

AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

30. Jahrgang

Sonsbeck, 01. Juni 2016

Nr. 11/2016

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

Ordnungsgemäße Benutzung der Altglas-Container in der Gemeinde Sonsbeck 2

Ordnungsgemäße Benutzung der Altglas-Container in der Gemeinde Sonsbeck

Die Verwaltung weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass die Glascontainer im gesamten Gemeindegebiet gelegentlich außerhalb der zulässigen Zeiten genutzt werden. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Vermeidung von Lärmbelästigungen die Glascontainer nur

werktags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr

genutzt werden dürfen.

Die Ablagerung von Abfällen oder anderen Wertstoffen neben den Glascontainern ist verboten. Verstöße werden bei Bekanntwerden ordnungsrechtlich geahndet.

Die Gemeinde Sonsbeck bittet um Beachtung und Rücksichtnahme - auch im Sinne der jeweiligen Anlieger.